

## 21. GOÄ-Abrechnungs-Symposium

am Mittwoch, den 30.09.2015, von 10 - 18 Uhr  
im Tryp Hotel am CentrO in 46047 Oberhausen

### Zielgruppe:

Ärzte, Verwaltungen, Abrechnungsbeauftragte,  
Sekretariate und Verrechnungsstellen

**Dieser Informationstag bietet Ihnen ein einmaliges  
Forum zum Informations-Austausch rund um die  
GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus.**

**Sie selbst können den Themenkatalog mit eigenen  
GOÄ-Abrechnungsfragen bis zum 14.08.15 ergänzen.**

**Unter Berücksichtigung aktueller Urteile werden  
unter anderen folgende Themen behandelt:**

- **Neue GOÄ:** geplanter Start Oktober 2016
- **Honorarärzte** und GOÄ-Abrechnung
- **Persönliche Leistungserbringung**
- Vertretung bei **Abwesenheit** des Chefarztes
- Mehrere **Stellvertreter** im Wahlarztvertrag
- **Schmerzensgeld** aufgrund einer fehlenden Vertreter-  
bzw. Individual-Vereinbarung
- **Rückforderung** von unberechtigten  
GOÄ-Beträgen durch die PKV
- **Vertragslage** bei nicht geschäftsfähigen Patienten  
(Bewusstlos, Demenz, Neugeborene usw.)
- „Verschenktes“ Geld in der Ambulanz:  
Nicht-Berechnung von **Medikamenten** und **Materialien**

**Diskutieren Sie GOÄ-Fragen  
sowohl mit Abrechnungs-  
Experten als auch mit  
Kollegen und Kolleginnen aus  
Ihrer Fachabteilung.**

### Sitzordnung:

Teilnehmer aus gleichen bzw.  
ähnlichen Fachrichtungen sitzen  
zusammen.  
So können Kontakte geknüpft  
und Erfahrungen ausgetauscht  
werden.

### Vorkenntnisse:

Das Symposium richtet sich an  
GOÄ-Kundige mit Vorkennt-  
nissen und ist daher für  
komplette GOÄ-Neueinsteiger  
nicht zu empfehlen.

### Seminarleiterin:

**Ursula Krämer**  
Krämer & Kröll GmbH  
Solinger Str. 10  
45481 Mülheim/Ruhr  
☎ (0208) 42 00 51  
Fax (0208) 46 11 78  
info@eas-klinik.de  
www.eas-klinik.de

### Referent für Rechtsfragen

**Rechtsanwalt Dr. T. Clausen**  
Fachanwalt für Medizin-  
und Arbeitsrecht  
armedis Rechtsanwälte  
Plathnerstr. 3a  
30175 Hannover  
☎ (0511) 760 779-0

### Abrechnungs-Experten (nach PLZ sortiert)

**Helga Lottermoser**  
Abrechnungsservice  
für med.-ärztliche Leistungen  
Golzower Str. 23  
12623 Berlin  
☎ (030) 4700-3974

**Ingrid Kahlert**  
Abrechnungsbüro für Ärzte  
Akazienweg 1  
34327 Körle  
☎ (05665) 3363

**PVS-Czieslik**  
Am Glockenturm 38  
44892 Bochum  
☎ (0234) 29 47 65

**Panmedica**  
Talstr. 65  
45475 Mülheim/Ruhr  
☎ (0208) 75 77 452

**PVS Rhein-Ruhr**  
Remscheider Str. 16  
45481 Mülheim/Ruhr  
☎ (0208) 48 47-500

**medicare**  
Hauberrisser Str. 2  
65189 Wiesbaden  
☎ (0611) 890 363 43

**Jutta Köppe**  
Schneemannstr. 24a  
81369 München  
☎ (089) 785 858 62

Änderungen vorbehalten!

## Vorläufiger Programm-Ablauf

Alle Zeitangaben ohne Gewähr. Es kann zu Programm-Änderungen kommen.

ab 9:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
10:00 - 10:15 Uhr	Begrüßung
10:15 - 11:30 Uhr	<b>Block I</b>
11:30 - 11:45 Uhr	Pause mit kleinem Imbiss
11:45 - 13:00 Uhr	<b>Block II</b>
13:00 - 14:30 Uhr	Mittagessen Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
14:30 - 16:00 Uhr	<b>Block III</b>
16:00 - 16:15 Uhr	Pause mit kleinem Imbiss
16:15 - 18:00 Uhr	<b>Block IV</b>
18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung
ab 18:30 Uhr	Gemütliches Beisammensitzen

## OP-Auswertungen

Es werden im Rahmen des GOÄ-Symposiums ausschließlich GOÄ-Fragen behandelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Zeitgründen auf dieser Veranstaltung keine kompletten OP-Auswertungen vornehmen können.

## Einladung zum gemütlichen Abend

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie ganz herzlich zu unserem gemeinsamen gemütlichen Abend inkl. einem kleinen kostenlosen Imbiss ein. Zwecks Planung bitten wir lediglich um eine frühzeitige Anmeldung.

## CentrO-Gelände

Alternativ zum gemütlichen Abend empfiehlt es sich, das angrenzende CentrO-Gelände mit seinen vielen verschiedenen Angeboten (Shopping-Meile, Musical-Theater, SEA LIFE, Gasometer, König-Pilsener-Arena usw.) auf eigene Faust zu erkunden. Weitere Infos finden Sie unter [www.centro.de](http://www.centro.de)

## Themen- und Fragenkatalog - Stand 13.07.2015

Wir haben für Sie wieder aktuelle Themen rund um die GOÄ-Abrechnung vorbereitet.

**Zusätzlich können Sie als Teilnehmer den Themenkatalog selbst mitbestimmen. Senden Sie uns dazu Ihre GOÄ-Fragen bis zum 14.08.2015 zu.**

Dieser Themenkatalog wird also bis zum 14.08.2015 laufend aktualisiert und ergänzt. Den aktuellen Themen-Stand können Sie auf [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de) einsehen.

## Neue GOÄ

Viele Fragen sind bis dato ungeklärt. Offizielle Verlautbarungen sind rar.

Wir fassen zusammen, welche Änderungen anstehen werden und könnten.

Zudem geben wir Tipps aus unserer mittlerweile 35 jährigen Erfahrung, wie Sie sich auf die Umstellung vorbereiten können.

## GOÄ-Abrechnung durch Honorarärzte

Die neuen Urteile haben viele neue Fragen aufgeworfen.

Darf ein Honorararzt nun nach GOÄ abrechnen oder nicht?

Herr Rechtsanwalt Dr. Clausen fasst die Rechtslage für Sie zusammen.

## Aktuelle Urteile rund um die GOÄ-Abrechnung

Auf der einen Seite muss der Patient immer mehr Papier unterschreiben.

Auf der anderen Seite sind viele Verträge unvollständig oder werden zu spät unterschrieben. Was ist also wirklich notwendig?

Herr Rechtsanwalt Dr. Clausen erklärt die aktuelle Rechtslage.

Wann kann sich der Chefarzt überhaupt vertreten lassen?

Was gehört zur Persönlichen Leistungserbringung?

Wie viele Stellvertreter sind erlaubt?

Wann muss der Patient über die Abwesenheit des Chefarztes informiert werden?

Hat der Patient ein Anrecht auf Schmerzensgeld, wenn keine Individual-Vereinbarung vorliegt?

Wann kann die PKV zu viel berechnete GOÄ-Beträge zurück fordern?

## Nicht geschäftsfähige Patienten

Patienten, die z. B. nicht ansprechbar sind, sind auch nicht geschäftsfähig.

Was bedeutet das für die zu unterschreibenden Verträge?

Wie muss man hier vorgehen, um die Leistungen überhaupt nach GOÄ abrechnen zu können?

## Medikamente und Materialien

In der Ambulanz werden teure Materialien und Medikamente verbraucht.

Sie werden jedoch häufig nicht an den Patienten weiter berechnet.

Was darf also ambulant zusätzlich zum DKG-NT Band I abgerechnet werden?

Wir zeigen anhand von einigen Preis-Beispielen auf, wie viel Geld dem Krankenhaus so verloren gehen kann.

## Teilnehmer-Fragen (GOÄ querbeet)

### Senden Sie uns auch Ihre individuellen GOÄ-Fragen bis zum 14.08.2015 zu!

- Wie wird ein ambulanter Patient mit **stationärer Zusatzversicherung** abgerechnet?  
Muss er dann auch für eine ambulante Behandlung stationär aufgenommen werden?
- Laut unserer Verwaltung gibt es keine **vorstationären** Leistungen.  
Ist das richtig? Oder wo wird die vorstationäre Versorgung geregelt?
- Was ist zu beachten, wenn ein Patient nach einer **ambulanten OP** aufgrund von Komplikationen nun doch **stationär** aufgenommen werden muss?  
Muss dann auch ein Wahlarztvertrag unterschrieben werden?
- Ein Patient kommt mit **Überweisung zur stationären** Aufnahme ins Krankenhaus.  
Der Krankenhaus-Arzt untersucht den Patienten und entscheidet dann, dass dieser **ambulant und nicht stationär** behandelt werden muss.  
Ist nun die Überweisung oder die Einschätzung des Krankenhaus-Arztes vorrangig?  
Gilt der Patient im Krankenhaus also nun als stationär oder ambulant?
- Ein Patient möchte nach einer **ambulanten OP auf eigenem Wunsch** zur Vorsicht noch **eine Nacht im Krankenhaus** (quasi als **Hotelleistung**) bleiben, da sich zu Hause niemand um ihn kümmern kann.  
Kann hierfür ein (auf eine Nacht) begrenzter Wahlarztvertrag ausgestellt werden?  
Wie kann diese Nacht dann abgerechnet werden?
- Das Personal im Krankenhaus weigert sich oft, die Leistungen zu dokumentieren.  
Immer wieder fällt dann der Satz: „Das ist nicht meine Aufgabe“.  
Wer ist denn nun rechtlich für die **Dokumentation** und die **Durchsetzung**, dass auch tatsächlich dokumentiert wird, verantwortlich?
- Bis wann muss eine GOÄ-Rechnung ausgestellt werden?  
Kann eine noch **nicht abgerechnete** GOÄ-Leistung auch **verjähren**?
- Bei ausländischen Patienten kommt es evtl. zu einem erhöhten Zeitaufwand, weil es **sprachliche Barrieren** gibt oder mehrere Angehörige bei den Gesprächen oder Visiten anwesend sein möchten. Kann dieser Mehraufwand berechnet werden?
- Häufig sind die **Eltern** nicht verheiratet oder tragen unterschiedliche Namen.  
Müssen dann immer beide Eltern unterschreiben (Wahlleistungen, ...)?  
Was ist, wenn sich Eltern nicht über den Versicherungs-Status des Kindes einig sind?
- Eine **Geburt** dauert mehrere Tage.  
Wie muss dann der **Stellvertreter-Wechsel** vertraglich geregelt sein?  
Muss die Mutter dann evtl. jeden Tag eine neue Individual-Vereinbarung unterschreiben?  
Ist sie dann überhaupt geschäftsfähig?
- Der Schriftverkehr mit der **KVB** und der **Post B** wird immer umfangreicher.  
Gibt es zur KVB und Post B spezielle Abrechnungs-Vorgaben oder Ziffern-Ausschlüsse, an die man sich halten muss?
- Wie ist der Ziffernausschluss **Ziffer 1 und 5** neben Abschnitt C bis O zu verstehen?
- Wie wird ein **Langzeit-EKG** abgerechnet?
- Wann kann eine **Durchleuchtung** abgerechnet werden?
- Darf ein **Chirurg** auch eine **neurologische Untersuchung** nach Ziffer 800 abrechnen?

## 21. GOÄ-Symposium

Das Symposium ist ein großer Informationstag rund um die GOÄ-Abrechnung. Neben Vorträgen können sich die Teilnehmer auch individuellen Rat bei verschiedenen Abrechnungs-Experten holen und wichtige Kontakte knüpfen.

Diese Veranstaltung setzt grundlegende GOÄ-Kenntnisse voraus. Für komplette Neueinsteiger ist sie daher NICHT geeignet.

Auch wenn Sie uns vielleicht bereits als Software-Hersteller kennen - im GOÄ-Symposium sowie auch in unseren anderen Veranstaltungen rund um GOÄ und UV-GOÄ (BG) werden ausschließlich Abrechnungs-Fragen behandelt. Dies ist also keine Software-Veranstaltung.

## Krämer & Kröll - Ihr Partner für Seminare und Software

Unabhängig vom GOÄ-Symposium bieten wir verschiedene Seminare für die Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG) an.

In diesen Seminaren werden Abrechnungs-Grundlagen speziell für das Krankenhaus behandelt. Mitarbeiter aus Praxen können ebenfalls teilnehmen.

Eine Teilnahme an einem unserer Seminare ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am GOÄ-Symposium! Es handelt sich hierbei um eigenständige Veranstaltungen, z. B.:

14.08.15	Mülheim/Ruhr	GOÄ-Abrechnung fachübergreifend
19.08.15	Mülheim/Ruhr	BG-Abrechnung nach UV-GOÄ
21.08.15	Mülheim/Ruhr	GOÄ-Abrechnung - Anästhesie
08.09.15	Hannover	GOÄ-Abrechnung fachübergreifend
09.09.15	Hannover	BG-Abrechnung nach UV-GOÄ
10.09.15	Hannover	GOÄ-Abrechnung - Anästhesie
14.09.15	Nürnberg	GOÄ-Abrechnung fachübergreifend
15.09.15	Nürnberg	BG-Abrechnung nach UV-GOÄ
16.09.15	Nürnberg	GOÄ-Abrechnung - Anästhesie

Weitere Infos finden Sie unter: [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de)

## Krämer & Kröll - Ihr Software-Partner

Seit 35 Jahren sind wir Software-Hersteller für Privatliquidation, BG-Abrechnung inkl. DALE-UV und Leistungserfassung. Unsere Kunden schätzen den persönlichen und kompetenten Support sowie unsere fundierten Abrechnungs-Kenntnisse.

**Jahrelange Erfahrungen im Krankenhaus-Bereich sind unsere Stärke.  
Die Zufriedenheit unserer langjährigen Kunden spricht hierbei für sich.**